

Auflösungsvertrag

Beitrag von „Volker_D“ vom 26. September 2024 00:15

Gib mal vorsichtshalber das Bundesland noch an. Ich gehe davon aus, dass du an EINER Grundschule gearbeitet hast. Dann würde ich erstmal auf Schulleitung tippen. Nur die Schulleitung hat dich dauerhaft gesehen und ggf. Elternrückmeldungen, ... erhalten. Das Schulamt kann das ja i.d.R. überhaupt nicht beurteilen. (Es sei denn, du warst z.B. eine Vertretungs/Feuerwehrkraft/... oder soetwas in der Art und bist immer von Schule zu Schule geschickt worden, direkt vom Schulamt. Dann evtl. das Schulamt).